

# 21. ACS Auto-Renntage Frauenfeld 25./26. April 2020



Automobil Club der Schweiz  
Automobile Club de Suisse  
Automobile Club Svizzero

## A U S S C H R E I B U N G N A T / R E G / L O C

Nennschluss: Montag, 30. März 2020

**Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften sowie  
Cups und ist offen für sämtliche Gruppen.**

### NAT / REG

- ➔ Schweizer Slalom-Meisterschaft
- ➔ Swiss Legends Slalom Cup
- ➔ Suzuki Swiss Racing Cup
- ➔ Abarth Trofeo Slalom
- ➔ Porsche Slalom Cup / Porsche Driver Challenge

### LOC

- ➔ Kategorie LOC L1 / L2 / L3 / L4
- ➔ Historische Gleichmässigkeitsprüfung
- ➔ Lotus V6 Cup Suisse
- ➔ Swiss Corvette Club International



## Ausschreibung und Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement, auf welches man sich beziehen muss. Eine Kopie des NSK-Standardreglements wird den ausländischen Teilnehmern spätestens mit der Nenngeldbestätigung zugesandt.

**Standardreglement NSK:** Die Standardreglemente der NSK für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter [www.motorsport.ch](http://www.motorsport.ch), Rubrik Reglemente, heruntergeladen werden.

### I Provisorisches Programm (NATionale Veranstaltung – Schweizer Slalom-Meisterschaft)

30.03.2020	24.00 h	Nennschluss (Poststempel)
25.04.2020	16.00 - 19.30 h	Fakultative administrative Kontrolle
25.04.2020	16.15 - 20.00 h	Fakultative technische Kontrolle
26.04.2020	07.30 - 09.00 h	Offizielle administrative und technische Kontrolle
26.04.2020	09.00 - 18.00 h	Rekognoszierung / Offizielles Training / Rennläufe
26.04.2020		Siegerehrung, gemäss definitivem Zeitplan / «letzten Weisungen»

### I Provisorisches Programm (für im Art. 4.5 aufgeführte Serien und Cups)

30.03.2020	24.00 h	Nennschluss (Poststempel)
25./26.04.2020	07.00 - 16.00 h	Offizielle administrative und technische Kontrolle
25./26.04.2020	08.30 - 18.00 h	Rekognoszierung / Offizielles Training / Rennläufe
25./26.04.2020		Siegerehrung, gemäss definitivem Zeitplan / «letzten Weisungen»

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den «letzten Weisungen» nach Nennschluss zugestellt.

## II Organisation

### Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Die Sportkommission des Automobil Club der Schweiz (ACS), Sektion Thurgau, veranstaltet am 25./26. April 2020 den 21. Nationalen Automobil-Slalom Frauenfeld (TG).
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-Nr. 20-001/NI+ genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender der ASS als Prüfung mit genehmigter ausländischer Beteiligung eingetragen.

### Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als:

Präsident	Roman Good, Weiblingen 3, 8577 Schönholzerswilen
Vize-Präsident	Christof Papadopoulos, Lochackerstrasse 14, 8585 Mattwil
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:

bis am 24.04.2020	ACS Sektion Thurgau, Sportkommission, Hauptstrasse 1a, 8280 Kreuzlingen, Telefon 071 677 38 38, Fax 071 677 38 35, E-Mail: <a href="mailto:info@acs-tg.ch">info@acs-tg.ch</a>
ab 25.04.2020	„Grosse Allmend Frauenfeld“, Mobile 079 944 60 05



2.3	Rennleiter Vize-Rennleiter Rennsekretär Sportkommissare Technische Kommissare	Alex Maag Marc Flum, Janick Lieberherr Christof Papadopoulos Walter Kupferschmid©, René Wieser, Karl Marty Paolo Domingues ©, Yanik Braun, Filipe Domingues, Kenneth Glaus
	Zeitmessung/Auswertung Streckenchef JURY	Sportstiming.ch, Josef Hammerer Fridolin Wettstein, Marcel Tobler Sportkommissare

### **Art. 3 Offizielles Anschlagbrett**

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare sowie die für die Protestfrist gültigen Resultate werden beim Vorstart und beim Restaurant Kanönlí angeschlagen.

## **III Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen**

4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Slalom und der Ausschreibung.

4.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, alle obgenannten Vorschriften zu befolgen, und verzichten, unter Androhung der Disqualifikation, auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im Internationalen Sportgesetz der FIA oder im Nationalen Sportreglement der ASS vorgesehen sind.

4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.

4.4 Jeder Person oder Vereinigung, die einen Wettbewerb veranstaltet oder daran teilnimmt und die gültigen Bestimmungen nicht beachtet, kann die ihr ausgestellte Lizenz entzogen werden.

4.5 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups: Schweizerische Slalom-Meisterschaft, Swiss Legends Slalom Cup, Suzuki Swiss Racing Cup, Abarth Trofeo Slalom, Porsche Slalom Cup, Porsche Driver Competition sowie für das Sportabzeichen der ASS.

### **Art. 5 Strecke**

5.1 Die Strecke weist folgende Merkmale auf: Länge: ca. 3.2 km, Anzahl Tore: ca. 49 Tore (für alle Kategorien/Gruppen), Torbreite: ca. 3.50 m.

5.2 Die Strecke ist jeweils in der Reihenfolge der Tor-Nummern zu befahren.

### **Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge**

6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden nat. Formel oder Markencups entsprechen: offen für sämtliche Gruppen. Ebenfalls zugelassen sind sämtliche historischen Fahrzeuge welche den Vorschriften des Anhang K FIA entsprechen.

### **Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge**

7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.

7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.



## **Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer**

8.1 Das Tragen der Sicherheitsgurten und eines einer anerkannten Norm (siehe Tabelle Kapitel VII-B ASJ) entsprechenden Schutzhelmes während den Trainings- und Rennläufen ist Vorschrift. Das Tragen einer Kopfrückhaltevorrichtung (z.B. HANS-System) gemäss den Bestimmungen von Artikel 3, Kapitel III des Anhang L FIA ist für alle Teilnehmer wärmstens empfohlen.

**8.2 Die Fahrer müssen obligatorisch flammenabweisende Kleidung gemäss Norm FIA-1986 oder FIA 8856-2000 (inkl. Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) tragen.**

## **Art. 9 Zugelassene Fahrer**

9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz für das betreffende Fahrzeug sein.

## **Art. 10 Teilnahme gesuch und Nennungen**

10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Die Anmeldung kann online unter [www.go4race.ch](http://www.go4race.ch) erfolgen oder ist mittels offiziellem Anmeldeformular an folgende Adresse zu richten: ACS Sektion Thurgau, Hauptstrasse 1a, 8280 Kreuzlingen.  
**Nennschluss: Montag, 30.03.2020, 24.00 Uhr (Poststempel).**

Elektronische Nennungen müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme offiziellisiert werden.

10.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt: 360. Folgende Kriterien für die Annahme der Nennung wird angewandt:

- Aussichtsreiche Klassierung in der/den laufenden Meisterschaft(en).
- Chronologische Folge des Zahlungseinganges.

## **Art. 11 Nenngeld**

11.1 Das Nenngeld beträgt: CHF 255.— (LOCALE Veranstaltung siehe nächste Seite) und ist mittels E-Banking, Kreditkarte oder Einzahlungsschein zu überweisen resp. einzuzahlen. Einzahlungen erfolgen auf das Postkonto des Veranstalters:  
85-1136-8, IBAN CH20 0900 0000 8500 1136 8.

**11.2 Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld bis zur in Art. 10.1 bestimmten Frist (Nennschluss) einbezahlt worden ist (Valutadatum).**

## **Art. 12 Verantwortung und Versicherung**

12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.

12.2 Gemäss den gesetzlichen Verordnungen und den diesbezüglichen Bestimmungen der NSK hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von CHF 10 000 000.— für Schäden gegenüber Dritten abgeschlossen. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder von den Fahrern verursachten Schäden gedeckt. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Fahrzeugen erlittenen Schäden sind nicht gedeckt.

12.4 Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber/Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der FIA, der ASS, der NSK, dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

## **Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text**

13.3 Für jeden durch das Standardreglement und die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall hat die Jury zu entscheiden.

13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der deutsche Text massgebend.



## IV Verpflichtungen der Teilnehmer

### Art. 17 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

17.2 Während des Trainings und des Rennens können folgende Flaggenzeichen verwendet werden; sie sind strikte zu befolgen:

- |   |   |
|---|---|
| - Rote Flagge                                 | Unbedingt und sofort Halt   |
| - Gelbe Flagge                                | = Überholverbot<br>1x geschwenkt: Gefahr am Streckenrand<br>2x geschwenkt: Strecke ganz/teilweise versperrt |
| - Gelbe Flagge mit roten senkrechten Streifen | Rutschige Oberfläche, Verschlechterung der Streckenbeschaffenheit   |
| - Schwarz-weiss-kariert                       | Ende des Laufes (Zieldurchfahrt)  |

## VI Verlauf der Veranstaltung

### Art. 21 Rekognoszierung / Training

21.1 Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.

21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es wird mindestens eine geführte Rekognoszierung und zwei gezeitete Trainingssitzungen durchgeführt.

### Art. 22 Rennen

22.2 Die Veranstaltung wird in zwei Läufen ausgetragen.

22.3 Für folgende Fehler werden Strafsekunden ausgesprochen:

- Umwerfen oder Verschiebung einer Torbegrenzung aus ihrer Bodenmarkierung: 10 Sekunden.
- Durchfahren eines Tores aus der verkehrten Richtung oder nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge (Art. 5.2): 30 Sekunden.
- Für den betreffenden Lauf nicht gewertet wird, wer ein Tor auslässt und nicht durch Umkehren in der vorgeschriebenen Richtung durchfährt.

## VIII Wertung, Proteste, Berufungen

### Art. 26 Wertung

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Zeit des besten Laufes, inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3).

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des ersten Laufes, danach die Zeit des zweiten Laufes.

26.3 Es werden folgende Klassemente erstellt: Nach Hubraumklassen/-divisionen gemäss Art. 6.

## IX Preise und Pokale, Siegerehrung

### Art. 29 Preise und Pokale

29.3 Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung:  
- Mindestens ein Drittel der Klassierten erhält einen Pokal

### Art. 30 Siegerehrung

30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.

30.2 Die Siegerehrung findet ca. eine halbe Stunde nach Ablauf der Protestfrist beim Restaurant Kanönlü statt.



## **X Sonderbestimmungen des Veranstalters**

**Art. 31 Mehrfachstarts sind nicht zugelassen.**

**Art. 32 Show-Block (Demonstration nach Art. 6 ISG/NSR)**

Die Demonstrationsfahrzeuge werden zu jedem Zeitpunkt von einem Führungsfahrzeug kontrolliert, der von einem erfahrenen Fahrer, unter der Aufsicht des Rennleiters, gelenkt wird.

Die Fahrer der Demonstrationsfahrzeuge müssen passende Schutzkleidung tragen (die gemäss der Ausschreibung vorgeschriebenen Kleidungen und Helme sind Pflicht, siehe Art. 8.1 und 8.2).

Die Fahrzeuge müssen den Sicherheitsanforderungen der technischen Kontrollen genügen. Mitfahrer sind gestattet sofern das Fahrzeug ursprünglich für den Transport von Mitfahrern unter den gleichen Sicherheitsbedingungen wie für den Fahrer ausgelegt und ausgerüstet ist. Überholungen sind strikte untersagt, ausser, wenn diese durch Streckenkommissare, die die blaue Flagge zeigen, verlangt werden.

**Art. 33 Corso (Parade nach Art. 5 ISG/NSR)**

Ein offizielles Fahrzeug führt die Parade an und ein anderes schliesst sie ab. Diese beiden Fahrzeuge werden durch erfahrene Fahrer, unter der Aufsicht des Rennleiters, gelenkt. Überholungen sind strikte verboten.

**Art. 34 Fahrerlager**

Die Teilnehmer welche am Samstag starten, können das Fahrerlager am Freitag frühestens ab 19.00 Uhr beziehen. Die Teilnehmer welche am Sonntag starten, können das Fahrerlager am Samstag erst ab ca. 18.00 Uhr beziehen.

Kreuzlingen, im Februar 2020

Der Rennleiter: Alex Maag  
Der OK-Präsident: Roman Good  
Der Präsident der NSK: Andreas Michel



## NACHTRAG ZUR HAUPTAUSSCHREIBUNG LOCALER SLALOM

Der vollständige Text des NSK-Standardreglementes ist beim Veranstalter ([www.acs-thurgau.ch](http://www.acs-thurgau.ch)) oder bei der Auto Sport Schweiz GmbH ([www.motorsport.ch](http://www.motorsport.ch)), Telefon 031 979 11 11 in Liebefeld/BE erhältlich.

Folgende Artikel der Ausschreibung bzw. des Standardreglementes «Slalom» sind NICHT ANWENDBAR: 6.1 + 6.2 + 7.1 + 7.4 + 7.5 + 8.2 + 9.1 + 9.3 + 10.3 + 15.3 + 19.3 + 24.1-2 + 27

### I Provisorisches Programm (LOCALe Veranstaltung)

30.03.2020                      24.00 h                      Nennschluss (Poststempel)

#### Kategorien gemäss Tech. Reglement der NSK für LOCALe Veranstaltung

25./26.04.2020	07.00 - 16.00 h	Offizielle administrative und technische Kontrolle
25./26.04.2020	08.30 - 18.00 h	Rekognoszierung / Offizielles Training / Rennläufe
25./26.04.2020		Siegerehrung, gemäss definitivem Zeitplan / «letzten Weisungen»

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den «letzten Weisungen» nach Nennschluss zugestellt.

- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-Nr. 20-001/L genehmigt.
- 4.1 Die Veranstaltung wird ebenfalls in Übereinstimmung mit dem technischen NSK-Reglement für LOCALe Veranstaltungen durchgeführt (dieses kann unter [www.acs-thurgau.ch](http://www.acs-thurgau.ch) heruntergeladen werden).
- 4.4 Die Veranstaltung zählt zu diversen weiteren Sektions- und Club-Meisterschaften.
- 6.1 Zugelassen sind Fahrzeuge der Kategorien L1, L2, L3 und L4, welche dem Technischen Reglement der NSK für LOCALe Veranstaltungen entsprechen. Im Rahmen der Kategorie L1, L2, L3 und L4, d.h. allgemein für Fahrer mit LOC-Lizenzen, sind **AUSSCHLIESSLICH** fest immatrikulierte Fahrzeuge zugelassen.
- 6.2 Hubraumklassen gemäss Technischem Reglement der NSK für LOCALe Veranstaltungen.
- 8.1 Mindestens 3-Punkt-Sicherheitsgurte sowie ein einer anerkannten Norm (siehe Tabelle Kapitel VII-B ASJ) entsprechender Schutzhelm müssen getragen werden.
- 8.2 **Die Fahrer müssen obligatorisch flammenabweisende Kleidung gemäss der FIA Norm 8856-2000 tragen (Unterwäsche inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe und Schuhe fakultativ).**  
**Für seiner Autorität unterstehenden Slaloms und Veranstaltungen mit Status LOCAL hat die NSK beschlossen, bis auf weiteres auch die nach der alten Norm FIA-1986 homologierten flammenabweisenden Schutzkleidungen (gestickte Etikette auf der Kragensenseite) anzuerkennen.**
- 9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises (Kat. B) und einer gültigen LOC-Jahres-/Tageslizenz oder einer anderen Fahrerlizenz der ASS sein. Die LOC-Jahreslizenz (CHF 120.—, inkl. obligatorischer Unfallversicherung) muss vorgängig bei Auto Sport Schweiz GmbH in Liebefeld (Telefon 031/979 11 11) beantragt werden. Die LOC-Tageslizenz (CHF 40.—, inkl. obligatorischer Unfallversicherung) muss mit dem Nenngeld bezahlt werden und wird am Veranstaltungstag bei der administrativen Kontrolle abgegeben.





- 10 **SB** Doppelstarts (zwei Fahrer mit dem gleichen Fahrzeug) sind erlaubt.
- 11.1 Das Nenngeld beträgt: - CHF 255.—, für Mitglieder des ACS CHF 225.—  
- inklusive Tageslizenz CHF 295.—,  
für Mitglieder des ACS CHF 265.—  
Das Nenngeld ist auf das Postkonto 85-1136-8 des Veranstalters einzuzahlen.
- 18.3 Die Lizenz sowie die Führer- und Fahrzeugausweise sind bei der admin. Kontrolle unaufgefordert vorzuweisen.
- 21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es wird eine geführte Rekognoszierung und mindestens eine gezeitete Trainingssitzung durchgeführt.
- 27.1 Einsprachen gegen die Kategorien- und Klasseneinteilung sowie gegen die Reglements-konformität der Fahrzeuge sind bis 30 Minuten vor dem Start der entsprechenden Kategorie bzw. Klasse beim Rennleiter schriftlich einzureichen.
- 27.2 Kollektiveinsprachen sowie solche gegen den Veranstalter oder gegen Feststellungen der Zeitnahme oder gegen Sachrichterentscheide sind nicht statthaft. Beanstandungen gegen die Rangliste können bis 20 Minuten nach Aushang der Rangliste beim Rennleiter angebracht werden.
- 30.2 Die Siegerehrung findet gemäss Zeitplan im Restaurant Kanönli statt.

Kreuzlingen, im Februar 2020

Der Rennleiter: Alex Maag  
Der OK-Präsident: Roman Good  
Der Präsident der NSK: Andreas Michel





## X. Sonderbestimmungen des Veranstalters: NACHTRAG LOCALER SLALOM

### 35. Historische Gleichmässigkeitprüfung

#### 35.1 Durchführung

Die Durchführung findet in Anlehnung an das Rahmenreglement für Historische Gleichmässigkeitprüfungen am Samstag, 25.04.2020 statt.

#### 35.2 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge, die 30 Jahre oder älter sind (max. Jahrgang 1989).

Die Fahrzeuge müssen fest in der Schweiz immatrikuliert sein (Schilder dürfen nicht hinterlegt sein), über einen gültigen Fahrzeugausweis samt Abgaswartungsdokument (wenn nach VRV/VTs vorgeschrieben) verfügen und deren letzte offizielle Prüfung mit der «Verordnung über die technische Anforderungspflicht an Strassenfahrzeuge» übereinstimmt. Es liegt allein in der Verantwortung des Piloten, dass folgende Prüfungsintervalle eingehalten werden:

**Die letzte Fahrzeugprüfung muss innerhalb der letzten 2 Jahre, oder im Falle eines Veteranenstatus, innerhalb der letzten 6 Jahre durchgeführt worden sein.** Händler-, Versuchs- und Tagesschilder, sowie Fahrzeugausweise mit eingeschränktem Verwendungszweck und internationale Fahrzeugausweise sind nicht zulässig.

Allfällige technische Änderungen (z.B. Fahrwerk, Felgen) müssen vorschriftsgemäss im Fahrzeugausweis eingetragen sein. Die Reifen müssen über eine Strassenzulassung verfügen.

#### 35.3 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

Die Fahrer müssen obligatorisch einen flammenabweisenden Overall gemäss der FIA Norm 8856-2000 oder FIA Norm 1986 sowie geschlossene Schuhe (Unterwäsche inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe und Schuhe fakultativ) und einen vorgeschriebenen Helm mit gültiger Norm (siehe Homologationsliste, Motorradhelme sind nicht zugelassen) tragen.

Das Tragen der Sicherheitsgurten, wenn original im Fahrzeug vorhanden, ist obligatorisch.

#### 35.4 Zugelassene Fahrer

Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises (Kat. B) und einer gültigen LOC-Jahres-/Tageslizenz oder einer anderen Fahrerlizenz der ASS sein. Die LOC-Jahreslizenz (CHF 120.—, inkl. obligatorischer Unfallversicherung) muss vorgängig bei Auto Sport Schweiz GmbH in Liebefeld (Telefon 031/979 11 11) beantragt werden. Die LOC-Tageslizenz (CHF 40.—, inkl. obligatorischer Unfallversicherung) muss mit dem Nenngeld bezahlt werden und wird am Veranstaltungstag bei der administrativen Kontrolle abgegeben.

35.5 Doppelstarts (zwei Fahrer mit dem gleichen Fahrzeug) sind nicht erlaubt.

#### 35.6 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt:

- CHF 255.—, für Mitglieder des ACS CHF 225.—
- inklusive Tageslizenz CHF 295.—, für Mitglieder des ACS CHF 265.—

Das Nenngeld ist auf das Postkonto 85-1136-8 des Veranstalters einzuzahlen.

#### 35.7 Rekognoszierung / Training

Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es wird eine geführte

Rekognoszierung und mindestens eine gezeitete Trainingssitzung durchgeführt.

#### 35.8 Wertung

Die Wertung erfolgt auf Grund der kleinsten Zeitdifferenz zwischen den einzelnen Wertungsläufen inkl. allfälliger Strafsekunden. Bei Zeitgleichheit gewinnt das ältere Fahrzeug.